

# Organisation und Ablauf eines Wasserrettungsdienstes innerhalb der DLRG-Ortsgruppe Obere Hunte e.V.

## 1. Allgemeines

Der Wasserrettungsdienst verlangt hohe Anforderungen von personellen und materiellen Ressourcen ab. Daher sollte ein Wasserrettungsdienst nicht mit einer Besetzung von weniger als vier Personen durchgeführt werden. Eine Person pro Wasserrettungsdienst sollte eine Führungsausbildung der DLRG (Wachführer, Truppführer, Taucheinsatzführer etc.) oder eine vergleichbare Führungsausbildung anderer Hilfsorganisationen bzw. der Feuerwehr durchlaufen haben, um die Einsatzkräfte und Einsätze als Einsatzleiter sicher führen zu können. Das Personal wird in Abstimmung zwischen „Leiter Einsatz“ und dem „Beisitzer Veranstaltungen“ eingeteilt.

## 2. Personal

Die Einsatzkräfte im Wasserrettungsdienst sollten mindestens die Ausbildung zum Ersthelfer (nach aktueller PO EH/SAN) oder höherwertig abgeschlossen und mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zudem sollte das Deutsche Rettungs-Schwimm-Abzeichen Bronze vorliegen. Bei Einsätzen zur Absicherung von Abendveranstaltungen sollten nur Einsatzkräfte eingesetzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Angehende Einsatzkräfte mit einer Erste-Hilfe-Ausbildung können und sollen ebenfalls bei Wasserrettungsdiensten eingesetzt werden, um hierbei in Form einer Hospitation erste Erfahrungen und erste Eindrücke für eine spätere wasserrettungsdienstliche Ausbildung in der DLRG zu sammeln. Der Einsatz von Kräften mit Erste-Hilfe-Ausbildung soll nicht die Anzahl der Kräfte mit Sanitätsausbildung vor Ort reduzieren, sondern als Ergänzung der Sanitätshelfer und Sanitäter dienen.

Als Sanitäter im o.g. Sinne werden hier auch Personen mit gleichwertiger Ausbildung anderer Hilfsorganisationen bzw. höherwertiger Rettungsdienstausbildungen (Rettungssanitäter, Rettungsassistent) sowie anders medizinisch ausgebildetes Personal (z.B. Arzt) verstanden.

Boote auf Diensten der Ortsgruppe sollen nur von ausgebildeten DLRG-Bootführern geführt werden.

## 3. Bekleidung

Es ist dem Wetter angemessene Einsatzkleidung gemäß DLRG-Standards zu tragen, mindestens aber DLRG-T-Shirt, lange Einsatzhose und Einsatzstiefel S3. Bei Einsätzen in Freibädern kann abweichend auch DLRG-Badbekleidung getragen werden, da hier eine höhere Wahrscheinlichkeit von rettungsschwimmerischen Einsätzen vorliegt.

Die auf Motorrettungsbooten eingesetzten Rettungsschwimmer haben entsprechende Schwimmkleidung ggf. in Kombination mit einem Neopren-Anzug als Sonnen- bzw. Kälteschutz zu tragen.

Für den Wasserrettungsdienst sind die Rückenschilder „Sanitäter“, „Sanitätshelfer“, „Wasserrettung“, „Strömungsretter“, „Bootsführer“ oder einer ähnlichen wasserrettungsdienstlichen Qualifikation verwendbar. Das Führen der Rückenschilder darf hierbei nur anhand einer tatsächlich erworbenen Qualifikation erfolgen und hat nach Möglichkeit der tatsächlichen Tätigkeit während der Veranstaltung zu entsprechen.

## 4. Material

Im Wasserrettungsdienst kommen hauptsächlich die kleinen Sanitätsrucksäcke zum Einsatz. Diese werden vor allem für Fußstreifen sowie die Erstversorgung von Patienten eingesetzt. Daneben kann nach Abstimmung mit dem „Leiter Einsatz“ auch der große Rucksack mit erweitertem Sanitätsmaterial und Sauerstoff vorgehalten werden.

Unabhängig davon soll bei jedem Wasserrettungsdienst der Automatisierte Externe Defibrillator (AED) zentral vorgehalten werden.

Neben den Rucksäcken und dem AED, muss – je nach örtlicher Gegebenheit – vor Ort eine stationäre Krankenliege, z.B. im Sanitätsraum einer Sporthalle, vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, sollte eine Krankentrage samt Krankentrage-Bock der Ortsgruppe aufgebaut werden.

Personal und Material sollen möglichst vor Witterung geschützt ihren Dienst verrichten. Hierzu sollte von „Leiter Einsatz“ und „Beisitzer Veranstaltungen“ abgeklärt werden, ob ein vorhandener Sanitätsraum genutzt werden kann oder ein Schnell-Einsatz-Zelt samt Krankentrage-Bock etc. im Vorfeld aufgebaut werden muss.

Anhand einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung sind auch weitere Rettungsmittel, wie z.B. für schwimmerische Einsätze vorzuhalten.

### **5. Dienst-Weisungen**

Die Leitung des Wasserrettungsdienstes übernimmt grundsätzlich die bestimmte Führungskraft der Veranstaltung. Die Koordination und Befehlsgebung während der Veranstaltung aller eingesetzter Kräfte erfolgt durch diese Person. Diesen ist während der gesamten Veranstaltung und unverzüglich Folge zu leisten.

Auf den Motorrettungsbooten ist der benannte DLRG-Bootsführer allen anderen Bootsinsassen gegenüber weisungsbefugt.

Der „Leiter Einsatz“ ist der Führungskraft vor Ort auch bei räumlicher Abwesenheit weisungsbefugt und kann – wenn vor Ort – die Einsatzleitung von der Führungskraft übernehmen.